

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Ihr Ansprechpartner
Annett Hofmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 5595
Telefax +49 351 564 5614

presse@sms.sachsen.de*

07.07.2015

Sachsen zahlt Ausbildungszuschuss für Altenpfleger

Achtung Korrektur

Streichung im dritten Absatz (gestrichen: begrenzt auf das Schuljahr 2014/2015)

Die Sächsische Staatsregierung hat in ihrer heutigen Kabinettsitzung eine Richtlinie zur Gewährung eines finanziellen Zuschusses für die Ausbildung zum Altenpfleger beschlossen.

»Sachsen hat, bezogen auf die Bevölkerung, die höchste Ausbildungsquote im Bereich der Altenpflege. Wir wollen aber weitere Anreize schaffen, damit weiterhin viele junge Menschen diesen wichtigen Beruf ergreifen. Der Bedarf an Fachkräften wird weiter steigen. Denn auf Grund des demographischen Wandels müssen künftig mehr Pflegebedürftige versorgt werden«, sagte heute Sozialministerin Barbara Klepsch.

Gefördert werden mit Beginn des kommenden Schuljahres alle Schulverträge für den Ausbildungsberuf der Altenpflegerin und des Altenpflegers. Auszubildende, deren Berufsfachschule in freier Trägerschaft eine Ausbildungsgebühr erhebt, können bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) einen Antrag auf Rückerstattung des von ihnen gezahlten Betrages stellen. Die Auszahlung erfolgt jeweils am Ende eines absolvierten Schuljahres, wenn die Teilnahme am Unterricht und die tatsächlichen Zahlungen bei der SAB belegt wurden. Dabei werden monatliche bis zu 85 Euro erstattet. Dieser Höchstbetrag entspricht dem derzeit durchschnittlich gezahlten Geldbetrag im Freistaat Sachsen.

Die Staatsregierung unterstützt mit dieser Förderrichtlinie die Schüler, die sich für eine Ausbildung in der Altenpflege entschieden haben und keinen Ausbildungsplatz an einer kostenfreien öffentlichen Berufsfachschule belegen. Die Staatsregierung reagiert damit auf den zu erwartenden zunehmenden Bedarf an Pflegefachkräften aufgrund der alternden Bevölkerung. Durch dieses Förderprogramm wird den Pflegeeinrichtungen die Akquise von dringend benötigten Auszubildenden erleichtert.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Verbraucherschutz**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Dies wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz auch im Rahmen des Positionspapieres »Pro Pflege Sachsen« vom Mai 2014 zugesichert. Es ist ebenfalls ein Beitrag des Freistaats zur Förderung der Rahmenbedingung in der Altenpflege bei der Umsetzung der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege.